

lich begründeten Vorschlägen für die Reform von Schule und Universität, Wiederaufbau von Kunst und Wissenschaft, Grundlegung einer tragfähigen Staats- und Parteiethik und gibt damit seinen Ausführungen eine Note, die sie in erfreulicher Weise über das Niveau rein theoretischer Utopien erhebt.

Th. Hoffmann S. J.

DER FÖDERALISMUS. Von Walter Ferber. (Abendlandreihe Band 5.) 8^o (118 S.) Augsburg 1946, Verlag Joh. Wilh. Neumann, Kart. M 4.80.

Der Verfasser versteht unter Föderalismus nicht allein und nicht in erster Linie nur den staatsrechtlichen Begriff, sondern, im Sinne von Konstantin Frantz, die universalistische Staats- und Soziallehre, deren Ausstrahlungen von ihm bis ins Völkerrecht und das Erziehungswesen hinein verfolgt werden. Diese Lehre versucht der Vermasung durch eine soziale Struktur entgegenzuwirken, die „durch um die Person konzentrisch wachsende Gemeinschaftskreise“ gekennzeichnet wird; deren Ordnung zueinander bestimmt das in der Enzyklika Quadragesimo Anno statuierte „Subsidiarprinzip“, wonach es „gegen die Gerechtigkeit verstößt, das, was die kleineren Gemeinwesen leisten und vollenden können, für die weitere Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen“. Wenn man den Universalismus derart mit Föderalismus gleichsetzt, fördert man freilich in dieser Hinsicht eine Begriffsvermischung, der auch der Verfasser nicht entgangen ist: So sehr nämlich die universalistische Lehre den staatsrechtlichen Föderalismus positiv wertet, bedarf sie doch nicht notwendig des föderativen Staates, dessen einzelne Glieder wiederum staatliche Funktionen ausüben, sondern läßt sich auch mit einem regional und berufständisch aufgliederten „dezentralisierten“ Einheitsstaat vereinbaren. Ob diese oder jene Staatsform angemessen erscheint, ist daher nicht eine rein weltanschauliche Frage, sondern in erster Linie eine von den historischen, ethnologischen, politischen Gegebenheiten abhängige Quaestio facti, die beispielsweise in Frankreich eine andere Beantwortung erfahren dürfte als in der Schweiz oder in Deutschland und Österreich.

In den drei letztgenannten Ländern sind freilich die Universalisten wohl ausnahmslos auch Föderalisten im staatsrechtlichen Sinne, und es ist ein Vorzug des Fer-

berschen Buches, daß er diese in Deutschland allzu lange mißachteten Denker Revue passieren läßt. Neben den Theoretikern werden auch die Politiker beachtet und die Entwicklung des politischen Katholizismus vom föderalistischen Universalismus Malinckrodt'scher Prägung zum Unitarismus des Gladbacher Volksvereins aufgezeigt und bedauert. Auch der auf die Gladbacher Richtung zurückgehende pseudo-universalistische österreichische „Ständestaat“ erfährt eine kritische Beurteilung.

Ein Nachteil des Buches ist das völlige Fehlen eines systematischen Aufbaus: die in kurzen Abschnitten behandelten Themen sind ohne erkennbare Folge bunt durcheinandergemengt. So wertvoll die Verarbeitung des reichen Materials ist, kann dadurch kaum ein geschlossenes Gesamtbild entstehen; auch müssen die geschichtlichen Zusammenhänge zu kurz kommen.

O. M. Nostitz

POLITIK ALS SICHERUNG DER FREIHEIT. Nach den Schriften von John Dalberg, dem Historiker der Freiheit 1834 bis 1902. Von Ulrich Noack. (223 S.) Frankfurt a. M. 1947, G. Schulte-Bulmke. Geh. M. 8.50.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, Lord Acton, den katholischen Liberalen und Verfechter einer politischen Morallehre, den Vertrauten Gladstones und Begründer der modernen historischen Schule von Cambridge, bei der deutschen Öffentlichkeit einzuführen. Den 1935 und 36 erschienenen Werken „Geschichtswissenschaft und Wahrheit“ und „Katholizität und Geistesfreiheit“ folgt nunmehr die vorliegende Arbeit, die Actons Betrachtungen zur politischen Zeit- und Ideengeschichte und vor allem seine Auffassung über das Verhältnis von Ethik und Politik in umfassender Weise behandelt.

Acton, dessen Mutter eine Dalberg war und der seine Studienzeit in Deutschland verbrachte, hat dem deutschen Geistesleben manches zu verdanken. Seine entscheidende politische Prägung gab ihm jedoch die Whig-Tradition, deren historisch fundierter Freiheitsbegriff im Mittelpunkt seines Denkens steht. So begrüßt er begeistert die Geburt der Menschenrechte im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg und lehnt ebenso entschieden die kontinentale Demokratie des 19. Jahrhunderts ab, da sie mit ihren zentralistischen und gleichmacherischen Tendenzen die Rechte des Individuums vergewaltigt habe. Seine Gegnerschaft gegen den Sozialismus, aber

auch gegen einen unitarischen und minderheitsfeindlichen Nationalismus geht auf die gleiche Wurzel zurück. In der deutschen Frage tritt er für eine trialistische und föderative Lösung ein. Er bekundet dabei allgemein bei der Beurteilung der europäischen Verhältnisse seinen historischen Sinn, der ihn vor doktrinärer Enge bewahrt. Unerbittlich ist er jedoch in seinen ethischen Forderungen, die ihn jede Erfolgsanbetung, aber auch eine „Heldenverehrung“, wie sie etwa Carlyle propagierte, verwerfen lassen. In seinen — vom Verfasser in einem „Katechismus der Freiheit“ zusammengefaßten — Gedanken zur politischen Ethik erweist er seine besondere Eigenart: freilich zeigt sich gerade hier der Zwiespalt zwischen Glauben und Wissen, der das Jahrhundert beherrscht, in seiner ganzen Tragweite.

Acton mag seinen Glauben persönlich ernst genommen haben, aber wie die meisten damaligen Katholiken sah er sich durch die geistige Entwicklung der Zeit in eine Defensivstellung gedrängt, die er hinnehmen zu müssen glaubte. Obwohl er die Gefahren der „geteilten Herrschaft“ von Vernunft und Offenbarung und einer Aufsaugung des religiösen Gehalts durch eine abstrakte Moral wohl gesehen hat, nahm er sie in Kauf und suchte den Relativismus und Historismus des Säkulum durch eine „nicht an die Religion angehängte“ politische Ethik zu überwinden, deren „Maßstäbe ihm nicht von seiner Kirche kamen“ (S. 137 f.), sondern durch die im Lichte Kants revidierten naturrechtlichen Prinzipien des 18. Jahrhunderts gegeben wurden. So wird ihm der Rettungsanker für sein System das „Gewissen“, das er im Sinne Kants verabsolutiert, für dessen Herrschaft auch das Christentum gewissermaßen nur eine Vorstufe darstellt und dem gegenüber ihm nicht nur der Staat, sondern auch die Kirche „nur noch als sekundär“ erscheinen (S. 41). Damit gelangt er im Gegensatz zu Newmans meisterlicher Synthese zu einer protestantisch anmutenden Antinomie zwischen Kirche und Gewissen und zu seinem „Zweifrontenkrieg“ gegen dessen „kirchliche und staatsabsolutistische Unterdrückung“ (S. 135) — eine Einstellung, die letzten Endes auf einer Verkenneung des transzendentalen Wesens der Kirche beruht.

Wenn daher der Verfasser meint, Actons Sendung werde sich durch seine „Wiederkehr nach Deutschland in diesem Jahrhundert“ erfüllen, so wird man dem nur bedingt beipflichten können. Sein Grundanliegen: der Schutz des Menschen und seiner Seele vor Veremassung und kollektiver Unterdrückung

steht uns mehr denn je vor Augen, aber seine Lösungen können in vieler Hinsicht nicht mehr die unseren sein. Insbesondere wird die politische Ethik, deren die Zeit bedarf, nicht aus einem inneren Zwiespalt und einer Defensivhaltung heraus entstehen können. Es wird eine christliche Ethik sein müssen, die auf einer neuen Ganzheit beruht und die Kluft zwischen Glauben und Wissen, Vernunft und Offenbarung überbrückt.

O. M. Nostitz

DAS PROBLEM DER FRIEDENSSICHERUNG IN SEINER IDEENGESCHICHTLICHEN UND VÖLKERRECHTLICHEN ENTWICKLUNG. Von Dr. jur. Hans-Jürgen Schlochauer, Privatdozent an der Universität Köln. (10 S.) Köln 1946, K. E. Hoffmann-Verlag.

Die Arbeit — eine akademische Antrittsvorlesung — gibt eine die wesentlichen Vorgänge hervorhebende Übersicht über die theoretischen und praktischen Bemühungen zur Sicherung des Weltfriedens von Augustus bis zur Charta der Vereinten Nationen. Dabei werden auch wenig bekannte Marksteine der Entwicklung in ihrer Bedeutung gewürdigt, wie etwa das Werk eines Schülers des heiligen Thomas von Aquin, des Pariser Rechtsgelehrten Pierre Dubois aus dem Jahre 1305: „De recuperatione terrae sanctae“, in dem das erste philosophisch fundierte Projekt für die Organisation einer Staatengemeinschaft und die Errichtung eines europäischen Schiedshofes enthalten ist.

O. M. Nostitz

DAS HEILIGE IN DER GESCHICHTE.

Eine Auswahl. Von Reinhold Schneider. (95 S.) Heidelberg 1947, F. H. Kerle, Kart. M 2.—

Das große Thema Reinhold Schneiders bestimmt auch diese Auswahl: die Macht unter der Gnade, das Heilige in unserer anscheinend so unheiligen Geschichte. „Wer es wahrnehmen will, muß sich verwandeln; wir sind blind, wenn wir den heiligen Raum betreten und werden erst sehend, indem wir uns ihm und dem Heiligen, das in ihm mächtig ist, hingeben.“

Ein Aufsatz über unsere so oft gestellte Frage: „Was ist Geschichte?“ leitet ein. Es schließt sich an eine bunte Auswahl aus dem umfangreichen Schaffen des Dichters, bei der man nur die Angaben vermißt, aus welchen Werken die einzelnen Stücke, die zuweilen wohl etwas zu knapp herausgeschnitten sind, gewählt wurden.

H. Kreutz S. J.